

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

41 (22.5.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 41. Mittwoch den 22. May 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 824. Die Fleisch-Accise betreffend.

Das Großh. Finanzministerium hat, bezüglich auf Art. 2. Sag 4. des provisorischen Gesetzes über die Fleischaccise vom 10. Mai 1832 (W. Bl. S. 54.) unterm 4. d. Nro. 3296. hieher eröffnet, daß es auch für das Finanzjahr 1833 den Metzgern frei steht, wie im vorigen Jahr, die Entrichtung der Schlachtviehaccise nach dem Gewicht, oder nach der Stückzahl oder nach Aversen zu wählen; unter der Bedingung, daß die gewählte Erhebungsweise bis zum Schlusse des gedachten Finanzjahres sie verpflichtet.

Wo bisher Aversen erlegt wurden und ferner erlegt werden wollen, hat es bei Forterhebung der seit herigen Aversen zu verbleiben, jedoch vorbehaltlich einer Rectification derselben, soweit dazu in dem Gesetze, so wie es aus den Verhandlungen mit den Ständen hervorgehen wird, Veranlassung gegeben seyn sollte.

Wo die AversalEntrichtung zum erstenmal begehrt wird, geschieht die Berechnung ebenfalls nach den Steuerjahren 1830 und 1831; jedoch unter Zugrundlegung der Bevölkerung vom Spätjahr 1832.

Sämmtliche Bürgermeister haben diese Verordnung den Metzgern ihrer Orte sogleich zu eröffnen, und im Uebrigen nach Anleitung der Art. 23. 24 und 25. des Abschnitts IV. der Vollzugsverordnung vom 26. Mai 1832 zu verfahren.

Wird binnen 14 Tagen nach der Eröffnung an die Metzger von diesen keine Erklärung abgegeben, so tritt die Erhebung nach dem Gewicht ein.

Wenn eine andere Entrichtungsart, als pro. 1832 statt hatte, gewählt wurde, so hat letztere so lange fortzubestehen bis erstere eingeführt ist.

Die Uebereinkommen können die Erhebung nach dem Gewicht oder nach Stück in jeder Art einführen, so wie ihnen die Wahl der einen oder der andern dieser Entrichtungsarten vorschriftsmäßig bekannt worden ist.

Der Anfang der neu gewählten Erhebungsweise hat aber erst mit dem 1ten eines Monats statt zu finden.

Hinsichtlich der Einführung der neuen Aversen sind die Vorschriften des Abschnittes IV. Art 27. der erwähnten Vollzugsverordnung maasgebend.

Karlsruhe den 14. Mai 1833.

Großherzogl. Steuer-Direction.
Cassinone.

vdt. Erb.

Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche

aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Walg an die ledige Walburga Groß, welche nach Nordamerika auswandern will, auf Mittwoch den 5. Juni d. J. Vormittag 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Berghausen an den Philipp Jakob Battenfeld geb den 26. Oktober 1812, welcher nach Nordamerika auswandern will, auf Donnerstag den 30. Mai früh 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Malsch an den in Gant erkannten Bürger Anton Kühn, auf Montag den 17. Juni d. J. früh 9 Uhr auf der hiesigen Amtskanzlei. U. d.

Bezirksamt Engenbach.

(2) zu Reichenbach an den Bauer Jakob Brüberle, auf Samstag den 8. Juni d. J. früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(1) zu Schiltach an den in Gant erkannten Ulrich Trautwein, Schiffer und Chirurg, auf Freitag den 14. Juni d. J. früh 8 Uhr auf dem Rathhaus in Schiltach. Aus dem

Stadtamt Karlsruhe.

(1) zu Karlsruhe an das in Gant erkannte Vermögen des Gastwirths Friedrich Heß von hier, auf Mittwoch den 26. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf hiesigem Stadtamt. Aus dem

Oberamt Lahr.

(1) zu Lahr an den nach Nordamerika auswandernden Soldaten Ludwig Dürr auf Mittwoch den 29. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Reichenbach an den nach Nordamerika auswandernden ledigen Kaver Waag auf Mittwoch den 3. Juni d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zell an den in Gant erkannten Uhrenmacher Ludwig Röck, auf Mittwoch den 12. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Oberamt Pforzheim

(3) zu Pforzheim an den in Gant gerathenen Handelsmann Joseph Konrad Byjard auf Dienstag den 4. Juni d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Dürrn an den Wittwer alt Jakob Engel, welcher gesonnen ist nach Amerika auszuwandern, auf Mittwoch den 29. Mai d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Sinsheim

(1) zu Kirchhardt an den Adam Wagner, welcher mit seiner Familie nach russisch Polen auswandern will, auf Freitag den 31. Mai d. J. Morgens 8 Uhr dahier vor Amt. U. d.

Bezirksamt Wolfach.

(2) zu Einbach an den Bauer Johann Röck, auf Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Rastatt. [Schuldenliquidation.]

Folgende Bewohner des hiesigen Oberamtsbezirks, wollen nach Nordamerika auswandern:

Sabine Erhard, Weber von Iffezheim, mit Frau und Kindern. Susanne Merkel, ledige Bürgerstochter, ebenfalls von Iffezheim, Paul Grabenstetter von Wintersdorf, mit Frau und Kindern. Magdalene Kanzler, ledige Bürgerstochter, ebendaher. Alois Schwarz, ledig, ebendaher. Magdalene Ditsch, ledige Bürgerstochter von Wintersdorf und Augustin Gotte, ledig, von Fösch, zur Gemeinde Niederbühl gehörig.

Es wird daher Tagfahrt zur Liquidation ihrer Schulden auf Samstag den 8. Juni früh 8 Uhr auf hiesiger Oberamtskanzlei anberaumt, an welchem Tage die Gläubiger der oben Genannten ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen haben, als im Unterlassungsfalle später für ihre Befriedigung nicht mehr gesorgt werden kann.

Rastatt den 10. Mai 1833.

Großherzogl. Oberamt 2ter Bezirk.

Mundtödt. Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. U. d.

Oberamt Lahr.

(2) von Kubbach die mit Verstandeschwäche behaftete ledige Barbara Ehler, deren Aufsichtspfleger Johann Faust von da ist. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(1) von Zell der mit Gemüthschwäche behafteten ledigen Theresia Herzm, deren bisheriger

Pfleger, Blasius Ott, Bürger und Nebmann daselbst, als solcher auch für die Hinkunft beständig ist.

(3) Karlsruhe. [Verbeistandung.] Dem Adolph von Peternell zu Karlsruhe ist nach Maasgabe des L. R. S. 499 ein Beistand in der Person des Großherzogl. Rittmeisters Freiherrn von Schilling beigegeben worden.

Karlsruhe den 8. Mai 1833.
Großh. Stadamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die unterm 10. Dezember 1824 gegen die Ehefrau des Friedrich Raup in Rintheim, Eva Katharina Fr. Linder, erkannte Mundtodmachung 1ten Grads wurde durch diesseitige nunmehr in Rechtskraft erwachsene Verfügung vom 12. November 1832 wieder aufgehoben.

Karlsruhe den 13. Mai 1833.
Großh. Landamt.

Erbovorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem Bezirksamt Mößkirch.

(3) von Leibertingen der Basill Beul, welcher im Jahr 1813 als Conscriptirter dem damaligen 3ten Regiment Markgraf Wilhelm zugetheilt, in den Feldzug nach Rußland ausmarschirte und seit dieser Zeit vermißt wird, dessen Vermögen in 37 fl. 3 kr. besteht. Aus dem

(1) Baden. [Verschollenheitserklärung.] Gerber Joseph Anton Weiß von Baden wird hiemit, da er sich auf das Ausschreiben vom 21. Merz v. J. nicht gemeldet, für verschollen erklärt, und sein in 443 fl. 21 kr. bestehendes Vermögen gegen Sicherheitsleistung seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz einabündigt.

Baden den 11. Mai 1833.
Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Verschollenheitserklärung.] Jakob Friedrich Holzinger von hier, geboren im Jahr 1784, welcher auf die Vorladung vom 15. Febr. v. J. sich nicht gestellt hat, wird nun für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen hier bekannten Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Durlach, den 10. Mai 1833.
Großh. Oberamt.

(2) Eppingen. [Verschollenheitserklärung.] Da die Georg David Guggolz'sche Eheleute von Sulzfeld oder deren etwaige Leibeserben auf die amtliche Vorladung vom 26. October 1831 nicht erschienen sind, so werden dieselbe nunmehr für verschollen erklärt und deren Vermögen ihnen sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten gegen Caution ausgefolgt.

Eppingen den 29. April 1833.
Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der Carabinier Lorenz Müller von Ebersweier, welcher sich von Hause entfernt und auf seine Einberufung bei seinem Regiment nicht gestellt hat, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei diesseitiger Stelle oder bei seinem Regiment zu stellen, und sich über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und bestraft wird.

Offenburg den 13. Mai 1833.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Tryberg. [Vorladung und Signalement.] Soldat Friedrich Scherzinger, Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm No. 3. ist am 3. d. M. in Rehl desertirt, und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen um so gewisser dahier oder bei dem Großh. Regiments-Kommando zu stellen, als er sonst der Desertion für schuldig erkannt; sofort des Ortsbüraerrechts für verlustig erklärt und die weitere gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden würde. Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, auf denselben fahnden und ihn im Betretungsfalle hieher liefern lassen zu wollen.

Tryberg den 25. Mai 1833.
Großh. Bezirksamt.

Signalement

Größe 5' 5" 3"', Körperbau schlank, Gesichtsfarbe gesund, Augen blaue, Haare blonde, Nase lange.

(1) Lörrach. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Philipp Sotter von Frick, Kantons Aargau, welcher durch Urtheil Großh. Hofgerichts des Oberrheins vom 7. August 1827 wegen dritten Diebstahls zu Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilt worden war, hatte letztere gebrochen, und wurde wegen eines in Frankreich abermals verübten großen Diebstahls bis nach Herthen, diesseitigen Amtsbezirks, verfolgt, wo er aber mit Zurücklassung seiner Kleider weitere Flucht genommen hat. Es wolle auf

denselben gefahndet werden; auf Betreten ist er gefänglich anher zu liefern.

Lörrach den 16. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 5' 3" groß, trägt einen Tschoben von schwarzem Manchester, lange Hosen von gleichem Zeug mit weißen Knöpfen, Schuhe mit Wendel und einen runden hohen Filzhut; er hat schwarze Haare, schwarzen kleinen Backenbart, länglichtes Gesicht, sein rechtes Bein ist beim Knie etwas krumm gebogen.

(1) E t t l i n g e n. [Diebstahl.] In der jüngstverflossenen Nacht wurde dem Wolf Dreifuß von Walsch aus seinem verschlossenen Stalle eine rothe Kuh mit weißem Kopfe, aufgeworfenen Hörnern, weißem Bauche und weißem Euter entwendet.

Diese Kuh ist nach Angabe des Bestohlenen ohngefähr 8 Jahre alt, gibt Milch, und soll seit 8 Wochen trüchtig sein, auch ist die rechte Hälfte derselben eingeschlangener.

Zugleich zeigt Wolf Dreifuß an, daß ihm vor ungefähr 6 Wochen Nachts aus seinem Keller ein Faß in hölzerne Reife gebunden, mit 7 bis 8 Stügen neuen Wein entwendet worden sei.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht auf die entwendeten Gegenstände fahnden zu lassen, und uns im Falle des Betretens sogleich benachrichtigen zu wollen. Ettlingen den 20. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) G e n g e n b a c h. [Diebstahl.] In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Bürger Andreas Lehmann von Oberharmersbach aus einem unverschlossenen Stall ein 4 Wochen altes Mutterkalb, so wie vom Feld hinter dem Haus 2 Hauen, im Werth von 40 fr. und 1 Polkrechen, gewerthet auf 18 fr. diebischerweise entwendet, was Behufs der Fahndung auf den Dieb und das Gestohlene bekannt gemacht wird.

Gengenbach den 13. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) O b e r k i r c h. [Diebstahl.] In der Nacht vom 13. auf den 14. d. wurde dem Rothgerber Andreas Kimmig von hier mittelst Einbruchs in seinen Keller nachstehendes Leder entwendet, als:

- 1) 9 1/2 Haut Sohlleder à 6 fl. 57 fl.
- 2) Vier halbe Häute Schmal- oder Ueberleder à 5 fl. 20 fl.
- 3) 8 Stück Kalbfelleleder, schwarz à 2 fl. 30 fr. 20 fl.
- 4) Vier Stück Kalbfelleleder braun à 3 fl. 12 fl.

109 fl.

Wir bringen dieß zur Fahndung in öffentliche Kenntniß.

Oberkirch den 14. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

(1) O f f e n b u r g. [Diebstahl-Anzeige.] Donnerstag den 9. d. zwischen 12 und 6 Uhr Abends wurden dem Melchior Herzog in Hofweier 48 Ellen hänsenes Tuch, wovon der Eintrag zu 44 Ellen von flächigem Garn und der Rest von weißer Baumwolle ist, entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Offenburg den 18. Mai 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) W o l f a c h. [Diebstahl.] In der Nacht vom 11. auf den 12. wurde dem Bauern Lorenz Zehle zu Kinzigthal eine Geiße von weißer Farbe im Werth zu 11 fl. aus dessen Stallung entwendet. Wolfach den 11. Mai 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) M a n n h e i m. [Landesverweisung.] Joseph Kobia von Rosbach im Königl. Bair. Rheinkreis, welcher wegen Theilnahme an Falschmünzen nach Urtheil des Großh. Hofgerichts in Mannheim vom 15. Januar 1831 No. 124. zu drei Jahre Zuchthausstrafe verurtheilt war, wurde höherer Weisung zufolge heute seiner Haft entlassen, und der gesammten Großh. Bad. Lande verwiesen, welches unter Anfügung dessen Signalments hiermit bekannt gemacht wird.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 44 Jahr alt, 4' 10" groß, von kleiner Statur, hat ein länglicht Gesicht, bräunliche Gesichtsfarbe, schwarze Kopfhaare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue kleine Augen, lange gespizte Nase, großen Mund, gesunde Zähne, schwarzbraune Barthaare, rundes Kinn, hat einen Höcker von der rechten Schulter bis gegen das linke Schenkelgelenke.

Mannheim den 17. Mai 1833

Großh. Zuchthausverwaltung.

T r y b e r g. [Straferkenntniß] Da Rektor Felix Gante von Neulirch sich auf die Vorladung v. 23. Jän. d. J. nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion für schuldig und hiernach des Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 800 fl. so wie in die Kosten verurtheilt. B. R. W.

Tryberg den 14. Mai 1833.

Großh. Bezirksamt.

Hierbei eine Beilage.